

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Schütte

Datum:
24.06.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Dringlichkeitsantrag "Mehr Raum für die Gastronomie in Lüneburg. Den Wirten mehr Platz auch auf Straßen und Plätzen gewähren." (Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vom 23.06.2020, eingegangen am 23.06.2020, 15:40 Uhr.)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	30.06.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	02.07.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vom 23.06.2020.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: siehe Stellungnahme
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vom 23.06.2020

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Eingang 23.06.2020, 15⁴⁰ Uhr
Sch.



Bündnis 90/ Die Grünen
Schröderstraße 16 - 21335 Lüneburg

Freie Demokratische Partei
Marie-Curie-Str. 12 - 21337 Lüneburg

Art 24/6

Oberbürgermeister Mäde
-Rathaus -
21335 Lüneburg

23.06.2020

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Rates der Stadt Lüneburg am 2. Juli 2020

Mehr Raum für die Gastronomie in Lüneburg Den Wirten mehr Platz auch auf Straßen und Plätzen gewähren

Das von der Coronakrise besonders gebeutelte Gastronomiegewerbe benötigt auch in Lüneburg Unterstützung um die Folgen der Krise zu bewältigen. Eine gezielte Maßnahme dazu ist es der Gastronomie mehr Platz im Außenbereich zur Verfügung zu stellen. Hintergrund dieser Forderung ist, dass für viele Menschen anscheinend der Besuch von Café oder Restaurant von der Verfügbarkeit von ausreichend Sitzplätzen an der frischen Luft abhängt. Durch die, laut Hygieneverordnungen, erforderlichen Abstände fallen im Innenbereich viele Plätze weg, und überdies wollen die Gäste im Moment ohnehin ganz überwiegend draußen sitzen, wo sie sich sicherer vor einer möglichen Ansteckung fühlen. Für viele Wirte, die bisher nur wenige oder keine Plätze im Freien anbieten können, hängt die Zukunft auch davon ab, ob es gelingt zusätzliche Plätze im Außenbereich anbieten zu können.

Wir beantragen, der Rat möge beschließen:

Dem Gastronomiegewerbe in der Hansestadt Lüneburg werden, befristet bis Jahresende 2020, zusätzliche Plätze in Außenbereichen nach Möglichkeit genehmigt. Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren wird, befristet bis Jahresende 2020, verzichtet.

Die Begründung erfolgt mündlich

Für die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, FDP

Ulrich Brandt

01R

ü b e r

Herrn Oberbürgermeister Mädge

**Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und FDP vom 23.06.2020 zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 02.07.2020
„Mehr Raum für die Gastronomie in Lüneburg
Den Wirten mehr Platz auch auf Straßen und Plätzen gewähren.“**

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem o. g. Antrag beantragen die Antragstellerinnen eine dahingehende Beschlussfassung des Rates herbeizuführen, dass dem Gastronomiegewerbe in der Hansestadt Lüneburg befristet bis zum Jahresende 2020 zusätzliche Plätze in Außenbereichen im Rahmen der Möglichkeiten genehmigt werden sollen. Ferner soll auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren befristet bis zum Jahresende verzichtet werden.

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

a) Dringlichkeit

Da der o. g. Antrag außerhalb der nach § 9 Abs. 2 vorgesehenen 14-Tagesfrist eingereicht wurde, kann eine Beratung in der Sitzung des Rates am 02.07.2020 nur dann erfolgen, wenn er als dringlich einzustufen ist und der Rat eine solche Dringlichkeit mit einer 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl (= 29) beschließt.

Ein dringender Fall, der eine Erweiterung der Tagesordnung nach § 59 Abs. 3 Satz 5 NKomVG rechtfertigen würde, wird nach der einschlägigen Kommentarliteratur dann angenommen, wenn,

- ohne eine sofortige Behandlung des Tagesordnungspunktes der Kommune oder einem Dritten ein irreversibler materieller Schaden von einigem Gewicht zugefügt wurde,
- durch den Aufschub Rechte von Mitgliedern der Vertretung oder anderer Organe der Kommune gekürzt würden oder
- wenn die Kommune kraft Gesetzes oder aufgrund eines Gesetzes verpflichtet ist, sofort zu handeln.

b) Nutzung von Außengastronomieflächen im öffentlichen Straßenraum

Nach § 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) gehören zur öffentlichen Straße neben dem Straßenkörper u. a. auch Gehwege sowie öffentliche Wege und Plätze. Der Gebrauch der Straße ist als Gemeingebrauch nach § 14 NStrG jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften als so definierter Gemeingebrauch gestattet. Eine darüber hinausgehende Nutzung wie z. B. die Nutzung als Außengastronomiefläche geht über diesen Gemeingebrauch hinaus und bedarf daher der Erlaubnis.

Dabei sind neben den Vorschriften des Niedersächsischen Straßengesetzes i. V. m. der auf seiner Grundlage erlassenen Sondernutzungssatzung der Hansestadt Lüneburg auch die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten, so dass die über den Gemeingebrauch hinausgehende Sondernutzung nur bei Beachtung der vorgenannten Vorschriften gewährt werden kann.

Bereits vor mehreren Wochen wollte die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg dem Umstand Rechnung tragen, dass die Gastronomiebetriebe angesichts der Corona-Beschränkungen von herben Umsatzeinbußen betroffen waren und hat daher interessierten Gastronomen die Nutzung zusätzlicher Außengastronomieflächen gestattet, wo die vorgenannten Vorschriften, aber auch Brandschutzvorgaben und Nachbarschaftsinteressen nicht berührt waren. Beispielsweise betrifft dies 2 Cafés in der Straße An der Münze und auch Am Sande, in der Schröderstraße und in der Grapengießerstraße sind langjährig im Umfang festgelegte Außengastronomieflächen großzügiger in Anspruch genommen, damit die Abstandsregelungen nach der „Conrona-Verordnung“ des Landes Niedersachsen umgesetzt werden können.

Im Übrigen hat die Verwaltung mit der Vorlage VO/8941/20-1 einen Vorschlag zu einer zeitlich befristeten Herabsetzung der Gebühren vorgeschlagen, die für die beschriebene Sondernutzung zu entrichten sind.

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 67,00 €

Im Original gezeichnet Moßmann

Moßmann

Eingang 01.07.2020, 20³⁶ Uhr

zu TOP M.3



Bündnis 90/ Die Grünen
Schröderstraße 16 - 21335 Lüneburg



Freie Demokratische Partei
Konrad-Zuse-Allee 13 - 21337 Lüneburg

Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

02.07.2020

Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Rates der Stadt Lüneburg am 2. Juli 2020

Mehr Raum für die Gastronomie in Lüneburg Den Wirten mehr Platz auch auf Straßen und Plätzen gewähren

Das von der Coronakrise besonders gebeutelte Gastronomiegewerbe benötigt auch in Lüneburg Unterstützung um die Folgen der Krise zu bewältigen. Eine gezielte Maßnahme dazu ist es der Gastronomie mehr Platz im Außenbereich zur Verfügung zu stellen. Hintergrund dieser Forderung ist, dass für viele Menschen anscheinend der Besuch von Café oder Restaurant von der Verfügbarkeit von ausreichend Sitzplätzen an der frischen Luft abhängt. Durch die, laut Hygieneverordnungen, erforderlichen Abstände fallen im Innenbereich viele Plätze weg, und überdies wollen die Gäste im Moment ohnehin ganz überwiegend draußen sitzen, wo sie sich sicherer vor einer möglichen Ansteckung fühlen. Für viele Wirte, die bisher nur wenige oder keine Plätze im Freien anbieten können, hängt die Zukunft auch davon ab, ob es gelingt zusätzliche Plätze im Außenbereich anbieten zu können.

Wir beantragen, der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten dem Gastronomiegewerbe in der Hansestadt Lüneburg, befristet bis Jahresende 2020, zusätzliche Plätze in Außenbereichen nach Möglichkeit zu genehmigen. Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für diese zusätzlichen Plätze wird, befristet bis Jahresende 2020, verzichtet.

Die Begründung erfolgt mündlich

Für die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, FDP

Ulrich Blauk

Eingang 01.07.2020, 22²⁷ Uhr Sch

Zu TOP M. 3

Fraktion Stadtrat Lüneburg



2/7.

Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Oberbürgermeister Herrn Mäde
den Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 01.07.20

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt folgende Änderung zum Antrag der Fraktionen FDP und Grünen „Mehr Raum für die Gastronomie in Lüneburg. Den Wirten mehr Platz auch auf Straßen und Plätzen gewähren“:

Die AfD - Fraktion beantragt, dass der oben genannte Antrag dahingehend geändert wird, dass der zweite Satz "Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren wird, befristet bis Jahresende 2020, verzichtet" gestrichen wird.

Begründung:

Ein Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber Sondernutzungsflächen, die sich im Bestand befinden und auf die Gebühren entfallen.

Für Die AfD-Fraktion